Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Die Aktionärsvereinigung –



SdK e.V. • Maximilianstr. 8 • 80539 München

Deikon-Newsletter Nr. I

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns heute in Sachen Deikon GmbH in einem ersten Rundschreiben an Sie.

In den letzten Tagen gab es vermehrt Rückfragen in Bezug auf die am 20.07.2010 veröffentlichte Mitteilung der Deikon GmbH. In dieser Meldung teilt der Vorstand mit, dass ein positives Fortführungsszenario besteht, sollten die Gläubiger, und darunter versteht die Gesellschaft anscheinend vor allem die Anleiheinhaber, einem Restrukturierungskonzept zustimmen. Wie dieses Konzept aussehen könnte, darüber schweigt sich die Gesellschaft bisher leider aus. Die Anleiheinhaber sollten sich aufgrund der Meldung aber nicht verunsichern lassen und zunächst die Vorlage von aktuellen Finanzkennzahlen und des Restrukturierungskonzepts abwarten.

Aktuell gehen wir davon aus, dass in spätestens drei Wochen ein Sanierungsvorschlag von Seiten der Gesellschaft vorgelegt und zu einer ersten Versammlung der Anleiheinhaber geladen werden wird. Inhalt dieser ersten Versammlung wird dann unserer Meinung nach zunächst die Abstimmung darüber sein, ob man die Anleiherestrukturierung nach dem neuen, seit 2009 gültigen Schuldverschreibungsgesetz oder nach dem alten Schuldverschreibungsgesetz durchführen will.

Sollte sich dort eine im Gesetz vorgeschriebene entsprechende Mehrheit für eine Sanierung nach dem neuen Schuldverschreibungsgesetz aussprechen, so hätte dies zur Folge, dass eventuell auf einer zweiten Versammlung in Bezug auf die Anleihen gefasste Beschlüsse zur Restrukturierung – beispielsweise der Verzicht auf 50% der Rückzahlungsansprüche – für alle Anleiheinhaber Gültigkeit erlangen würden, auch wenn diese dagegen gestimmt hätten.

Sollte sich auf der ersten Versammlung der Anleiheinhaber dagegen keine entsprechende Mehrheit für das neue Schuldverschreibungsgesetz aussprechen, so wird die Anleiherestrukturierung nach dem alten Schuldverschreibungsgesetz durchzuführen sein. Dies bedeutet, dass nur geringere Eingriffe (zum Beispiel ein zeitlich befristeter Zinsverzicht) mit einer entsprechend vorgeschriebenen Mehrheit beschlossen werden können.

Wir gehen davon aus, dass die Deikon GmbH für einen Beschluss über das entsprechende Anleiherestrukturierungskonzept nach altem oder neuem Schuldverschreibungsgesetz zu einer seperaten, zweiten Versammlung der Anleiheinhaber laden wird. Die SdK hat mittlerweile mit Vertretern der Gesellschaft gesprochen, und die entsprechenden Bedingungen, welche aus Sicht der SdK für eine Zustimmung zu einem Anleiherestrukturierungskonzept unumgänglich sind, kommuniziert. Dies sind aus unserer Sicht vor allem zwei Punkte:

SdK-Geschäftsführung Maximilianstr. 8 80539 München Tel.: (089) 20 20 846 0

Fax: (089) 20 20 846 10 E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender Dipl.-Kfm. Klaus Schneider

Publikationsorgane AktionärsReport AktionärsNews Die Aktiengesellschaft

Internet www.sdk.org www.hv-info.de www.anlageschutzarchiv.de

Konten
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
Postbank
Frankfurt/Main
Nr. 22 14 11 609
BLZ 500 100 60

Vereinsregister München Nr. 202533 Steuernummer 143/221/40542 USt-ID-Nr. DE174000297



- Alle Kapitalgeber der Gesellschaft müssen sich gemäß dem Risiko Ihrer Investition an der Sanierung beteiligen.
- Die Anleihegläubiger müssen im Falle eines Verzichts in Form einer Nennwertreduktion die Möglichkeit haben, bei erfolgreicher wirtschaftlicher Entwicklung in der Zukunft den Betrag, auf welchen verzichtet wurde, inklusive angemessener Verzinsung wieder zurückzuerhalten.

Ferner erwarten wir selbstverständlich eine Offenlegung aller Finanzkennzahlen, um die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft einschätzen zu können.

Um sich auf den Versammlungen der Anleiheinhaber von der SdK vertreten zu lassen, müssen Sie ein entsprechendes Vollmachtsformular ausfüllen. Dieses werden wir Ihnen zukommen lassen, wenn der genaue Termin der Versammlung feststeht. Das Abstimmungsverhalten der SdK auf diesen Versammlungen werden wir Ihnen zuvor mitteilen. Mitglieder können uns, falls Sie mit dem Abstimmungsverhalten der SdK nicht einverstanden sind, eine entsprechende Weisung erteilen, so dass wir dann nach Ihrem Wunsch abstimmen. Für Nichtmitglieder ist dieser Service leider aus Kostengründen nicht möglich.

Unseren Mitgliedern können wir außerdem über uns angeschlossene Rechtsanwälte eine Ersteinschätzung in Bezug auf die Chancen einer Klage auf Schadensersatz aufgrund mangelhafter Anlageberatung anbieten. Die Kosten hierfür sind über den Mitgliedsbeitrag gedeckt. Mitglieder, die daran Interesse haben, bitten wir, das beigefügte Erfassungsformular auszufüllen und an die Geschäftsstelle der SdK zurückzusenden (per Post an SdK e.V., Maximilianstraße 8, 80539 München oder per Fax an 089 / 20 20 846 - 10).

Mitgliedern stehen wir außerdem unter der Telefonnummer 089 / 20 20 846 - 0 oder unter info@sdk.org gerne für Rückfragen zur Verfügung. Bitte geben Sie bei Rückfragen immer Ihre Mitgliedsnummer mit an.

München, 26. Juli 2010 Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.